



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtages  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

07. November 2018

Seite 1 von 2

Telefon 0211 871-3265

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder  
des Innenausschusses  
und Rechtsausschusses

60-fach



**Gemeinsame Sondersitzung des Rechts- und Innenausschusses  
am 05.10.2018**

Ergänzende Fragenkataloge der Fraktion der SPD vom 18.10.2018 zum  
Thema „Aufklärung des Sachverhaltes um die unrechtmäßige  
Inhaftierung und den Tod von Amed A.“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechts- und Innenausschusses des  
Landtags übersende ich 60 Exemplare der schriftlichen Beantwortung  
der ergänzenden Fragen der Fraktion der SPD vom 18.10.2018, soweit  
der Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz





**Schriftliche Antwort**

Seite 2 von 2

**des Ministers des Innern**

**zum Fragenkatalog der Fraktion der SPD vom 18.10.2018 zum  
Thema „Aufklärung des Sachverhaltes um die unrechtmäßige  
Inhaftierung und den Tod von Amed A“**

**Frage: „Amed A. soll am 6. Juli wegen eines Vorfalls mit vier Frauen von der Polizei aufgegriffen worden sein. Aus dem Nachbericht des Ministeriums der Justiz vom 10. Oktober ergibt sich, dass die Polizei Amed A. wegen des Vorfalls, der Auslöser der Verwechslung war, verantwortlich im Juli vernehmen wollte. Ist es zu dieser Vernehmung gekommen? Wenn ja: Welche Angaben hat er dort insbesondere zur Person gemacht und ist denen nachgegangen worden?“**

Eine Vernehmung des Amed A. im Rahmen des Strafverfahrens wegen des Verdachts der Beleidigung auf sexueller Grundlage erfolgte nicht.

Aus Anlass der Festnahme des Amed A. am 06.07.2018 haben die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten zudem festgestellt, dass dessen Aussehen dem mutmaßlichen Aussehen eines mit Phantombild öffentlich gesuchten Vergewaltigers ähnelte. Die zuständige Sachbearbeiterin der Kreispolizeibehörde Kleve bat die JVA Geldern daher am 09.07.2018, eine Verlegung des Amed A. in eine andere JVA zu vertagen, um dazu eine Vernehmung durchzuführen. Am 10.07.2018 räumte die Anzeigenerstatteerin jedoch die Vortäuschung der Vergewaltigung ein. Eine Vernehmung von Ahmed A. erfolgte insofern nicht. Die JVA Geldern wurde über diesen Umstand durch die Kreispolizeibehörde Kleve unmittelbar in Kenntnis gesetzt.